

Anordnung

der kommunalen Volksabstimmung vom 5. Juni 2016

Der Gemeinderat Römerswil beschliesst, gestützt auf die Gemeindeordnung vom 1. Juli 2013 und das Stimmrechtsgesetz vom 25. Oktober 1988:

1. Am **Sonntag, 5. Juni 2016**, und an den entsprechenden Vortagen findet in der Gemeinde Römerswil die kommunale Volksabstimmung an der Urne statt über:
 - **Rechnung 2015; Genehmigung der Laufenden Rechnung mit einem Mehraufwand von CHF 41'675.46, der Investitionsrechnung mit einer Nettoinvestitionszunahme von CHF 447'755.79 und der Bestandesrechnung**
 - **Genehmigung der Abrechnung über den Sonderkredit von CHF 370'000.00 für die Sanierung der Hitzkirchstrasse innerorts**
2. Die Abstimmungsvorlagen werden den Stimmberechtigten bis spätestens drei Wochen vor dem Abstimmungstag zugestellt.
3. Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 31. Mai 2016 ihren politischen Wohnsitz geregelt haben.
4. Das Stimmregister wird am Dienstag, 31. Mai 2016, abgeschlossen. Die stimmberechtigten Gemeindeangehörigen können das unbearbeitete Stimmregister einsehen.
5. Das Urnenbüro im Gemeindehaus ist wie folgt offen:
Sonntag, 5. Juni 2016, 10.30 - 11.00 Uhr

Möglichkeiten der brieflichen Stimmabgabe:
 - per Post
 - beim Briefkasten neben dem Gemeindehaus-Eingang
 - am Schalter der Gemeindeverwaltung:
Montag bis Donnerstag von 08.00 - 11.30 und 13.30 - 17.00 Uhr
6. Die Stimmberechtigung zur brieflichen Stimmabgabe richtet sich nach den §§ 61 bis 69 des Stimmrechtsgesetzes vom 25. Oktober 1988.

20. April 2016

Gemeinderat Römerswil